# Checkliste Budget – IVSE-Bereich A (ohne Sonderschulen)

**Das Budget ist dem Amt für Soziales zusammen mit den erforderlichen Unterlagen und der vollständig ausgefüllten Checkliste bis spätestens 30. November des Vor­jahres einzureichen.**

|  |  |
| --- | --- |
| Name der Einrichtung: |       |
| Budgetjahr: |       |

[ ]  **Budget, Darstellung**

Dem Budget ist das Vorjahresbudget gegenüberzustellen. Falls eine mutmassliche Jahresrechnung des Vorjahres vorliegt, wäre es sinnvoll, auch diese in die Gegen­überstellung aufzunehmen. Wird das Budget verspätet eingereicht, soll die provisori­sche Jahresrechnung des Vorjahres in die Gegenüberstellung aufgenommen werden. Der Kontenplan muss dem CURAVIVA-Kontenrahmen für soziale Einrichtungen IVSE 2008 entsprechen. Dieser ist bei CURAVIVA erhältlich (www.curaviva.ch).

[ ]  **Berechnung der Leistungsabgeltung (Excel-Formular)**

Das Formular ist im Doppel vollständig ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

[ ]  **Stellenplan (Excel-Formular)**

Es ist das vom Amt für Soziales zur Verfügung gestellte Formular oder eine ver­gleichbare eigene Zusammenstellung mit gleichem Informationsgehalt zu verwen­den. Veränderungen im Stellenplan (Stellenaufbau, Stellenreduktion oder Stellenver­schiebung) sind zu deklarieren und zu begründen.

[ ]  **Investitionen und Abschreibungen: Excel-Formular und Anlagespiegel**

Dem Abschreibungsformular ist ein Anlagespiegel beizulegen. Investitionen ab 3'000 Franken sind im Anlagespiegel aufzuführen und kurz zu begründen (Zweck, Erst-, Ergänzungs- oder Ersatzanschaffung). Es gelten die folgenden maximalen Ab­schreibungssätze gemäss IVSE: Immobile Sachanlagen 4 Prozent, Mobilien, Maschi­nen und Fahrzeuge 20 Prozent, Informatikmittel und Kommunikationssysteme 33 1/3 Prozent.

[ ]  **Anhang zum Budget**

* Differenzen in den einzelnen Kontengruppen gegenüber dem Budget und – sofern vorhanden – der mutmasslichen oder provisorischen Jahresrechnung sind ab 5 Prozent bzw. ab 10'000 Franken zu begründen.
* Personalkosten werden nur als Aufwand angerechnet soweit sie sich im Rahmen der kantonalen Besoldungsrichtlinien bewegen.
* Besondere Gegebenheiten sind zu erwähnen und zu begründen.
* Zu den Kontengruppen 60 und 61 sind die budgetierten Einnahmen und die den Einnahmen hinterlegten Tage (An- und Abwesenheitstage) gemäss Tarifordnung aufzuführen.

[ ]  **Tarif-/Taxordnung:**

Dem Budget sind je ein Exemplar der aktuell angewandten und der geplanten Tarif-/Taxordnung beizulegen.

Ort und Datum: Unterschrift:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|             |  |       |